

## Parlamentarischer Vorstoss

2024/304

---

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Geschäftstyp:         | Interpellation                                       |
| Titel:                | <b>Höhere Steuern wegen dem neuen Energiegesetz?</b> |
| Urheber/in:           | Christine Frey                                       |
| Zuständig:            | —  |
| Mitunterzeichnet von: | —  |
| Eingereicht am:       | 16. Mai 2024   |
| Dringlichkeit:        | Als dringlich eingereicht                            |

---

Seit vielen Jahren motiviert der Kanton mit den finanziellen Anreizen des Förderprogramms «Baselbieter Energiepaket» die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, in die Energieeffizienz der eigenen Liegenschaften zu investieren. Das Versprechen: Dank den energetischen Sanierungen sinken der Energiebedarf und damit die Energiekosten, so dass man nicht nur etwas Gutes für die Umwelt tut, sondern auch fürs eigene Portemonnaie.

Dies mag bei einige Sanierungsprojekte stimmen, aber es gibt auch andere. Nämlich die umfassenden Sanierungen, die bei älteren Gebäuden rasch hunderttausend Franken und mehr kosten, um tiefe Dämmwerte zu erreichen. Und hier droht der Steuerhammer. Während die Steuerverwaltung die Abzüge der Investitionen in energetische Sanierungen anlog des werterhaltenden Unterhalts akzeptiert, will die Gebäudeversicherung nichts von einem Sonderweg für den Klimaschutz wissen. Sie führt bei sanierten Liegenschaften Nachschätzungen durch, die zu einer angepassten Katasteranzeige der Wohngemeinde mit höherem Brandlagerwert führen. Höhere Brandlagerwerte führen zu höheren Eigenmietwerten und haben letztlich eine höhere Steuerbelastung zur Folge.

Die Regierung hat mit der von ihr angestossenen Teilrevision des Energiegesetzes ebensolche umfassende Gesamtanierungen zum Ziel erklärt. Die Erreichung der gesetzlichen Vorgabe, wonach Liegenschaften bis ins Jahr 2050 nur noch 40 kWh pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche und Jahr verbrauchen dürfen, setzen solche Mega-Sanierungen voraus.

### **Vor diesem Hintergrund stellen sich die folgenden Fragen:**

1. Warum hat der Regierungsrat in der Landratsvorlage und in den Beratungen von Kommission und Parlament zu keinem Zeitpunkt auf diese Steuererhöhungen hingewiesen, die das Energiegesetz nach sich zieht?
  2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass dies wichtige Informationen für die Stimmberechtigten sind, wenn sie sich eine Meinung zum Energiegesetz bilden wollen?
  3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit die Stimmberechtigten zeitgerecht, d.h. noch vor der Abstimmung, über diese potenziellen Steuererhöhungen orientiert werden?
-